

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

## Räumliche Gegebenheiten

### Gelände/Räumlichkeiten

Oft sind die Räumlichkeiten und das Gelände, auf denen die Veranstaltungen der Ev. Jugend stattfinden, im Vorfeld nicht bekannt. Das Team und die Verantwortlichen haben die Pflicht, das Gebäude und das Gelände nach risikobehafteten Orten zu untersuchen und diese Orte im Blick zu haben und zu behalten.

Bei Nutzung von Orten in den Gemeinden soll hierbei auf die Schutzkonzepte der jeweiligen Örtlichkeiten Rückgriff gehalten werden.

Maßnahme:

Die Bereiche werden regelmäßig von Beruflichen und Teamenden im Blick behalten. Auf den Kontrollen/bei den Überprüfungen werden unbekannte Personen im Gebäude oder Campbereich/Gelände angesprochen. Die Teilnehmenden auf großen Maßnahmen z. B. den Camps sind durch Bändchen erkennbar.

Es gibt zu Nachtzeiten Ansprechpartner\*innen, die geweckt und angesprochen werden können.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

### Schlafbereiche/Schlafräume

Schlafzelte und Schlafräume sind persönliche Rückzugsräume für die jeweiligen Bewohner\*innen. Bei der Belegung von Schlafzelten/Schlafräumen sind Schamgrenzen der Teilnehmenden zu beachten. Vorab sind folgende Punkte zu bedenken:

- Die Möglichkeit, nach Geschlechtern getrennt zu schlafen.
- Die Möglichkeit, „gemischte“ Zelte/Räume für männlich/weiblich/divers anzubieten.
- Die Möglichkeit, dass z. B. Personen evtl. lieber im Jungen- bzw. Mädchenzelt schlafen möchten. Darüber im Einzelfall mit allen Beteiligten sprechen.
- Wie groß ist die Altersspanne, die sich ein Zelt/Raum teilen muss? (Funktioniert das Machtgefälle zwischen 27jährigen und 14jährigen?)
- Wo schlafen Mitarbeitende bzw. Berufliche? Sind diese nachts auffindbar?

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

### Private Wohnwagen/Schlafräume und Häuser

Private Fahrzeuge und Anhänger von Beruflichen oder Ehrenamtlichen, die diese zur Übernachtung nutzen, bleiben auch privat. Keine Teilnehmenden werden mit in den Wohnwagen genommen, keine Teamrunden finden im Inneren statt.

Das Gleiche gilt für Schlafräume, Wohnungen (FSJ/Hausmeister\*innen), Appartements in den Häusern. Besprechungsrunden bleiben auf die Gruppen- und Tagungsräume beschränkt.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

---

2

## Sanitäreinrichtungen

Toiletten müssen für alle gekennzeichnet und möglichst soweit geschlossen sein, so dass die Privatsphäre gewahrt bleibt (keine Fotos möglich).

Duschen und Waschgelegenheiten sollen binäre Trennung und einen diversen Bereich ermöglichen.

Duschen und Waschgelegenheiten sollen nicht einsehbar sein.

Die Örtlichkeiten werden im Blick behalten und kontrolliert.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

## Abgetrennte Bereiche von Gebäuden, Camps und Gelände

Nicht einsehbare Bereiche in Gebäuden, Camps oder auf dem Gelände sollten nur bedingt genutzt werden. Wo die Nutzung notwendig ist, soll regelmäßig nach dem Rechten gesehen werden.

Das Gleiche gilt für nicht einsehbare Bereiche wie Autos, Bullis, Anhänger usw. Zeltbereiche, Geländeteile und Gebäudeteile, die nachts und teilweise auch tagsüber leer stehen, müssen regelmäßig kontrolliert werden. Zu klären ist, welche Bereiche nachts mit bedacht werden sollen. Die Verantwortlichen sprechen das gemeinsam ab.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

## Angebote/Programm

### Freizeitangebote, Chilloutzonen, Strandleben, Schwimmbadbesuch und Pools

Der Strand, das Schwimmbad und die Pools laden zu engen Kontakten ein, dazu noch in Badebekleidung. Es ist regelmäßig darauf zu achten, ob sich alle Teilnehmenden durch angemessenes Verhalten (z.B. unterbinden von Kommentaren/auffälligen Blicken) wohlfühlen und niemand beim Baden unangemessen berührt wird.

Für Spiele und Freizeitangebote gilt dieses genauso: Es ist darauf zu achten, dass sich alle Teilnehmenden wohlfühlen und sich niemand unangemessen berührt fühlt sowie/oder unangemessen (u. a. verbal) behandelt fühlt.

Bei z. B. Gesprächsangeboten wie beispielsweise Seelsorgeangeboten oder anderen 1:1 Angeboten ist ein kurzes Schutzkonzept (genau zu überlegen, welcher Ort, wer weiß davon) sinnvoll.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

### Veranstaltungen, Disco, Konzerte, Gottesdienste

- Für Discos und Konzerte sollen durch die Maßnahmenleitung Personen beauftragt sein, die darauf achten, dass im Gedränge niemand „untergeht“ oder unangemessen behandelt wird.
- Menschen auf Bierzeltbänken sollen nicht gequetscht werden. („Rückt doch mal zusammen, da passt noch jemand.“)
- Berührungssintensive Spiele auf einer Maßnahme sollen auch entsprechend angekündigt werden und sensible Anleitung erfahren, die Menschen einen Ausstieg ermöglicht, bei dem sie das Gesicht wahren können.

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

3

- „Angeleitete Berührungen“ wie z. B. Segenhandlungen sollen so formuliert sein, dass es Teilnehmenden und Mitarbeitenden leichter fällt, eine für sich selbst geeignete berührungsarme oder -lose Alternative durchzuführen.
- Unbekannte Personen, die ggf. Fotos machen oder sich auffällig verhalten, werden angesprochen und ggf. des Platzes verwiesen.
- Fotos sollten möglichst nur mit Kameras ohne Internetverbindung gemacht werden. Bei der Erstellung von Fotosammlungen sind alle Fotos vor dem Hintergrund von sexualisierter Gewalt zu prüfen.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

## Erste Hilfe Maßnahmen

Erste Hilfe Maßnahmen erfordern ein Arbeiten im körperlichen Grenzbereich und in 1:1 Situationen. Stets ist darauf zu achten, dass Ersthelfer zu zweit sind. Es ist stets genau zu prüfen, ob die Tätigkeit nicht auch von der betroffenen Person selbst durchgeführt werden kann. Andernfalls ist vor der Hilfe das Einverständnis der zu behandelnden Person einzuholen falls möglich.

Dabei gilt die Erste Hilfe Definition:

Unter Erster Hilfe versteht man lebensrettende und gesundheitserhaltende Sofortmaßnahmen, die einfach erlernt und bei medizinischen Notfällen, etwa bei Atem- oder Kreislaufstillstand oder Blutungen, angewendet werden können. In der Rettungskette übernehmen Ersthelfer\*innen die Alarmierung, die Absicherung der Unfallstelle und die Betreuung der Patient\*innen, bis professionelle Hilfe eintrifft.

**Verantwortlich: Maßnahmenleitung und nachrangig die Teamenden in der Leitung**

## Information an Teilnehmende und Erziehungsberechtigte

Teilnehmende werden zu Beginn einer jeden Maßnahme (Eltern bei den Infoabenden) darüber informiert, dass es ein Schutzkonzept zur Prävention sexualisierter Gewalt im Kirchenkreis gibt. Es werden die Inhalte von diesem thematisiert. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass jeder und jede aus dem Team zu jeder Zeit ansprechbar ist und gemeinsam Lösungen gefunden werden können.

## Beschwerdeverfahren

Die Maßnahmen der Ev. Jugend im Kirchenkreis sind darauf ausgerichtet, Teilnehmenden eine intensive Erfahrung mit dem Glauben, mit der Gruppe und mit sich selbst auf der Grundlage der Qualitätsstandards der Ev. Jugend der Landeskirche Hannovers zu ermöglichen.

Falls dieses Ziel nicht oder nur eingeschränkt erreicht wird, dann bedarf es einer Beschwerdestelle.

Bei Übergriffigkeiten sind die Beruflichen die agierenden Personen, aber bei einer Vorsondierung (wie habe ich das Verhalten oder meine Gefühle einzuordnen?) können Ehrenamtliche unterstützen.

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

---

## Beschwerdestellen

- Beschwerden können über jeden Teamenden gemeldet werden. Die Teamenden wissen, wer kontaktiert werden muss und welche Interventionen in Gang gesetzt werden.
- Beschwerden können über jede Maßnahmenleitung oder den Maßnahmenträger gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Superintendentur gemeldet werden.
- Beschwerden können über die Ehe- und Lebensberatungsstelle gemeldet werden.
- Die Beschwerdestellen können persönlich vor Ort oder über das Telefon, das Handy und per E-Mail (Superintendentur, Ehe- und Lebensberatung, Kirchenkreisjugenddienst) erreicht werden.

4

## Notfallpläne/Interventionsplan

### Auffälliges/grenzverletzendes Verhalten wird beobachtet

- Ruhe bewahren
- 2. Person hinzuziehen und Beobachtung reflektieren
- Situation beenden
- Information an die Maßnahmenleitung oder die übergeordnete Stelle (Superintendentur)
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent:in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte)
- Dokumentation der Geschehnisse
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- **Grenzverletzung** (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen) pädagogische Intervention
- **Übergreif/Straftat:** Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft, Ausschluss, ggf. Konsequenzen über die Maßnahme hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

### Verdacht/Beschwerde wird geäußert

- Ruhe bewahren
- Schilderungen dokumentieren
- Bildung eines Interventionsteams bestehend aus Maßnahmenleitung, Superintendent\*in, zuständige Vertrauensperson und weitere (z. B. Öffentlichkeitsbeauftragte...)
- Gespräche mit betroffener/n Person/en; mit grenzverletzender/n Person/en getrennt voneinander (das müssen zwingend unterschiedliche Gesprächsleitende sein)
- Grenzverletzung (Handlungen, die keinen Straftatbestand erfüllen): angemessene pädagogische Maßnahmen, die vom Team/der Leitung eingeleitet und durchgeführt werden

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

---

- **Übergreif/Straftat:** Gespräche mit der betroffenen Person bzw. mit den betroffenen Personen; Gespräche mit der übergriffigen Personen/Täter\*innen getrennt voneinander, dokumentieren, Einschätzung der Situation im Interventionsteam, ggf. Hinzuziehen einer externen Fachkraft/ Beratungsstelle, Ausschluss; Konsequenzen über das Camp hinaus, Aufarbeitung der Situation im Nachhinein

5

## Fortbildung

- Teamvertrag und Einheit zu diesem Thema in der Juleica-Schulung
- Refresh Teamvertrag und Sensibilisierung auf Grundlage dieses Schutzkonzeptes in den Vorbereitungen der Maßnahmen
- Sensibilisierung Kolleg\*innen über die Superintendentur
- Jede/r Teamende erhält den Infobogen „Kindeswohl Infoblatt des Kirchenkreises“ bei der Juleica-Schulung sowie in den Vorbereitungen der Maßnahmen

## **Teamvertrag und Kindeswohl-Infoblatt des Kirchenkreises Soltau**

Während der Sensibilisierungsschulung in den Vorbereitungen der einzelnen Maßnahmen wird auch der Teamvertrag behandelt und von den jeweiligen Teams unterschrieben. Der Teamvertrag liegt bei den Maßnahmenleitungen bzw. im KKJD. Alle Mitarbeitenden müssen eine Schulung mitmachen und den Teamvertrag unterschreiben. Zudem wird ein aktuelles Handout zu Ansprechpersonen und Beschwerdewege (Kindeswohl-Infoblatt) an alle Teamenden ausgegeben und besprochen.

**Verantwortlich: Maßnahmenträger und KKJD**

## **Erweitertes Führungszeugnis**

Es gelten die Regelungen des Kirchenkreises bzw. der Landeskirche Hannovers.

Von allen Teamenden ab dem Alter von 18 Jahren wird regelmäßig (alle drei Jahre) dem Maßnahmenträger Einsicht in ein aktuelles Führungszeugnis (max. drei Monate alt) gewährt.

**Verantwortlich: Maßnahmenträger und KKJD**

## **Verantwortliche und Ansprechpartner\*innen für das Schutzkonzept und die Weiterentwicklung**

Kirchenkreisjugenddienst sowie Kirchenkreisjugendwart\*in in Zusammenarbeit mit den zuständigen Gremien (z. B. Kirchenkreisjugendkonvent, Jugendausschuss der Kirchenkreissynode).

# SCHUTZKONZEPT zur Prävention sexualisierter Gewalt auf Maßnahmen der Ev. Jugend im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau

## Kindeswohl-Infoblatt der Ev. Jugend im Kirchenkreis Soltau (öffentlicher Aushang)

Berichte über körperliche und seelische Gewalt an Kindern und Jugendlichen in Einrichtungen und Institutionen haben in den letzten Jahren Erschrecken in der gesellschaftlichen Öffentlichkeit hervorgerufen.

Insbesondere unsere Arbeit mit Kindern, Jugendlichen und anderen Schutzbefohlenen ist im hohen Maße Beziehungsarbeit und hat von ihrem Selbstverständnis her den Anspruch, Kindern und Jugendlichen einen sicheren und geschützten Raum zu bieten. Das bedeutet eine besondere Verantwortung, der es gerecht zu werden gilt.

Die christliche Einsicht in die Freiheit und Würde jedes einzelnen Menschen verpflichtet uns dazu, konsequent für die Rechte und das Leben von Menschen einzutreten und ihnen Respekt und Achtung entgegenzubringen. Je länger Kinder und Jugendliche Gewalterfahrungen ausgesetzt sind, umso tiefer sind die Spuren, die in der Seele zurückbleiben.

Wir sind deshalb mit verantwortlich, dass die akuten Übergriffe schnell beendet werden. Dazu haben wir klare Verabredungen und Standards, für eine besonnene, aber zügige Intervention im Verdachtsfall. Diese gestaltet sich für den Kirchenkreis Soltau folgendermaßen:

1. Besprich deinen Verdacht zuerst mit der Leitung der Maßnahme (z. B. Freizeitleitung, Kindergottesdienstleitung) Diese ist verpflichtet, den Sachverhalt zu überprüfen und ggf. weitere Schritte einzuleiten.
2. Falls Du dich der Leitung nicht anvertrauen willst, dann haben wir im Ev.-luth. Kirchenkreis Soltau eine Beauftragte für die Kindeswohlgefährdung. Diese kannst du dann im Verdachtsfall auch gerne ansprechen: Ina Reichinger (Leitung Ehe- und Lebensberatungsstelle Hermannsburg) Lutterweg 11, 29320 Hermannsburg, Tel. 05052-3447, Mail: [ina.reichinger@evlka.de](mailto:ina.reichinger@evlka.de)
3. Natürlich stehen auch die Diakoninnen und Diakone deines Vertrauens für dich zur Verfügung:

Ingrid Radlanski	01525 8451397	<a href="mailto:ingrid.radlanski@evlka.de">ingrid.radlanski@evlka.de</a>
Julia Götz	01511 2306339	<a href="mailto:julia.goetz@evlka.de">julia.goetz@evlka.de</a>
Michael Perschke	05191 60129	<a href="mailto:michael.perschke@evlka.de">michael.perschke@evlka.de</a>
Mitja Matuttis	01514 0704036	<a href="mailto:mitja.matuttis@evlka.de">mitja.matuttis@evlka.de</a>
Sigrid Lange	01525 3938845	<a href="mailto:sigrid.lange@evlka.de">sigrid.lange@evlka.de</a>

sowie die Pastoren und Pastorinnen deines Vertrauens.
4. Die Jugendämter des Heidekreises und des Landkreises Celle haben auch Kontakttelefonnummern: 05162-97099275 (Heidekreis) und 05141-9164343
5. Zentrale Anlaufstelle **HELP - Telefon 0800-5040112**: Kostenlos und anonym. Unabhängige Information für Betroffene von sexualisierter Gewalt in der evangelischen Kirche und Diakonie - <https://www.anlaufstelle.help/>.